

# Umgang mit übler Nachrede

**Beitrag von „Moebius“ vom 14. Dezember 2024 19:28**

## Zitat von Der Germanist

Gemeint ist vermutlich eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen sich selbst - mit dem Ziel, offiziell die Haltlosigkeit der Vorwürfe feststellen zu lassen.

Das wäre aber eine ziemlich zweifelhafte Idee, weil eine Dienstaufsichtsbeschwerde keine notwendigen Rechtsfolgen nach sich zieht und niemanden zur genauen Untersuchung der Vorgänge zwingt. Die meisten Dienstaufsichtsbeschwerden wandern ohne genauere Untersuchung in die Personalakte des Betroffenen.